

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 2 (1952)
Heft: 3

Artikel: Über den Sinn unserer Bundesfeiern
Autor: Muralt, Leonhard von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DEN SINN UNSERER BUNDESFEIERN*

VON LEONHARD VON MURALT

Am stärksten hat uns alle gleichermaßen die Bundesfeier von 1941 ergriffen. Nicht die 650 Jahre Schweizerischer Eidgenossenschaft, auf die wir zurückblicken durften, erfüllten unser Herz allein, vielmehr war es auch die ungeheure Gefahr, die unserm Lande damals drohte, die entsetzliche Befürchtung, ein «Neues Europa» höchst fragwürdiger Art könnte den kleinen Staat, den uralten Bund der Städte und Länder in oberdeutschen Landen, in sich verschlingen und der Vergessenheit überliefern.

Die Besten unseres Landes haben sich zwar vor dem Gedanken an ein kommendes Ende unseres lieben Vaterlandes nicht gefürchtet. Gottfried Keller hat ihn freimütig im «Fähnlein der sieben Aufrechten» ausgesprochen, aber «in beschaulicher Stunde» und im Bewußtsein: «Ist die Aufgabe eines Volkes gelöst, so kommt es auf einige Tage längerer oder kürzerer Dauer nicht mehr an, neue Erscheinungen harren schon an der Pforte ihrer Zeit!» Aber die Neuerungen in Europa von 1941 konnten nicht diejenigen sein, denen gegenüber die Schweiz keine Aufgabe mehr gehabt hätte. Vielmehr hatte sie sich gerade im letzten Jahr der vollen 650 Jahre, vom Sommer 1940 bis zum August 1941 zur unüberwindlichen Bergfestung der Freiheit im Herzen eines von brutaler Gewalt bedrohten Europa ausgebaut. So feierten wir zitternden Herzens den 1. August 1941, und beteten zu Gott, dem Allmächtigen, es möge nicht unsere letzte große Bundesfeier sein.

Seither jedoch begannen sich die Jubiläen zu häufen, und mancher Schweizer konnte die Sorge nicht unterdrücken, die allzu vielen

* Aus einem Vortrag, gehalten an der Öffentlichen Festsitzung des Historischen Vereins des Kantons Glarus, am 24. Mai 1952, anläßlich der Zentenarfeier des Bundes der Eidgenossen mit Glarus.

Feste würden ihre patriotische Kraft verlieren. 1947 erfreuten wir uns der hundert Jahre Schweizerbahnen und ließen die Spanisch-Brötli-Bahn dampfen und rauchen. 1948 erfüllte uns die hundertjährige Bundesverfassung dank ihrem fest gebliebenen Kern mit großem Stolz. Dann setzte der Reigen der Kantone ein. Luzern war schon 1932 vorangegangen; das große geschichtliche Erinnerungswerk hatte dank der Mitarbeit Karl Meyers und anderer dieser historischen Rückschau dauernden und allgemeinen schweizerischen Wert verliehen. Nun wollte Zürich alles übertreffen. Die Zünfte gaben den Auftakt, die Behörden des Kantons und der Gemeinden traten zusammen zu reifer und ernster geistiger Einkehr, und dann lud der Eidgenössische Stand Zürich seine alten Miteidgenossen von 1351, die vier Waldstätte, die obersten Behörden des Bundes und die Regierungen aller andern Kantone zur großen Feier an die Ufer des blauen Sees, und das ganze Zürcher Volk aus Stadt und Land, und alle Schweizer, und alle Gäste aus aller Herren Länder feierten in einer Begeisterung und Festfreude mit, in Sturm und Regen genau so froh und munter wie im prächtigen Sonnenglanz.

Welches war der innere Ertrag dieser vielen Festtage, dieser farbenprächtigen Veranstaltungen? Der aufmerksame Historiker mußte eine merkwürdige Beobachtung machen.

Wir durften bedeutende staatsmännische Reden hören. Sprecher der zur Feier ladenden Zürcher Regierung, zwei Mitglieder des Bundesrates, Vertreter der Waldstätte und der eidgenössischen Stände insgesamt kamen zum Wort; zugleich traf es sich, daß die vier großen politischen Parteien des Landes durch diese Persönlichkeiten, wenn nicht offiziell, so doch indirekt und gleichsam persönlich, vertreten waren, nämlich die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die Katholisch-Konservative Richtung, die Sozialdemokraten und die Freisinnigen, also die weltanschaulich, politisch und sozial ganz verschiedenen, ja in vielen grundsätzlichen Fragen gegnerisch eingestellten Gruppen unseres Landes. Was sagten ihre Redner? Alle dasselbe! Sie feierten das uns allen Eidgenössisch-Gemeinsame, den Zusammenhalt im Schweizerbund, die Einheit in freier Gliederung, die politischen Errungenschaften in allen Teilen unseres Landes, die Freiheit, die Demokratie, den Fortschritt, die Wohlfahrt des Volkes. Dürfen hier nicht alle Freunde der Geschichte unseres Vaterlandes

fragen, ob das genügen könne, ob darin wirklich noch die Geschichte, die auf 600 Jahre und noch viel weiter zurückblicken kann, zum Ausdruck komme, ob darin unser immer wieder geschichtliches Dasein verstanden sei? Traten nicht gerade die tiefsten Fragen, die unsere Geschichte erfüllt haben und die heute noch unter uns lebendig sind, zurück; die Frage unserer religiösen Bekenntnisse, die jeder von uns, der an ihnen festhält, gerade auch als Schweizer, in der Grundlegung seiner persönlichen und nationalen Existenz gar nicht missen könnte; die Frage der Staatsauffassung, die doch in der Geschichte zu schweren Kämpfen zwischen Konservativen und Liberalen, zwischen Föderalisten und Unitariern, zwischen Altliberalen und Radikalen, zwischen Bürgerlichen und Sozialisten, zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten geführt hat; die Frage der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, um die seit alters Adel und Bürger, Bürger und Bauern, Herren und Untertanen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerungen haben? Gewiß war die besondere geschichtliche Herkunft der einzelnen Redner nicht völlig verschwiegen worden. Beim Katholiken war deutlich hörbar, daß sein Wille zum kantonalen und eidgenössischen Staat nicht getrennt werden kann von seinem Christenglauben und seiner Kirche. Beim Protestanten trat das Bekenntnis, daß unsere Eidgenossenschaft auf unserm Götterglauben und Christentum beruhe, klar hervor. Die weltanschauliche Basis des Freisinnigen und des Sozialdemokraten — wenn ich hier ganz verallgemeinernd, die Typen nur kennzeichnend sprechen darf — war zwischen den Zeilen immer vernehmbar, ihr Glaube an den Fortschritt, ihr Vertrauen auf die Vernunft und die Leistungsfähigkeit des Menschen, ihr Wille zur wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt, und wohl konnte dabei nicht verborgen bleiben, daß der eine möglichst die persönliche Freiheit in allen Bereichen des Lebens, der andere mehr die soziale Bindung, die kollektive Organisation der Gesellschaft betonte, aber der eigentlich, aus der Geschichte heraus gesehen scharfe Gegensatz zwischen liberalem und sozialistischem Denken trat wenig hervor.

Ja wollen wir Historiker, wir ewig rückwärts gewandten, die wir die Vergangenheit nicht vergessen, geschweige denn überwinden können, uns etwa nicht freuen darüber, daß es dieses Gemeinsame, dieses Schweizerische, dieses die Gegensätze, die in der Geschichte

sogar zum blutigen Bürgerkrieg geführt haben, überbrückende Allgemeine gibt? Ganz gewiß wollen wir uns darüber freuen; in ihm liegt ein eminent wichtiger Sinn und ein großes Ergebnis der ganzen bisherigen Schweizergeschichte, mit dem wir stolz vor die Welt treten können, ohne das wir uns in der heutigen Zeit schärfster Zerrissenheit gar nicht behaupten könnten. Diesen Gleichklang im Schweizerischen finden wir selten anderswo. Es bleibt eine der großen Aufgaben unserer vaterländisch-historischen Forschung zu ergründen, warum bei uns die Gegensätze nicht zum Bruch, nicht zum Auseinanderbrechen der Schweiz geführt haben, warum in unserm Lande trotz der Gegensätze, ja oft dank der starken Unterschiede in allen Lebensbereichen, die Einheit gewahrt blieb.

Die Frage, die sich uns bei der Beobachtung aller Manifestationen an der Bundesfeier aufgedrängt hat, ist diese: Ist in der Art, wie wir eine 600-Jahrfeier gestalten, noch genug vom eigentlich *Geschichtlichen* unseres Daseins erkennbar? Wenn wir uns darauf berufen, daß wir auf eine durch die Bünde des 13. und 14. Jahrhunderts begründete Zusammengehörigkeit zurückblicken können, dann muß gerade das Vergangene selber, eben diese lange Geschichte, diese 600 Jahre müssen hervortreten; sie sollten, so nehmen wir es zunächst als These vorweg, der Kern, das Fundament, nein, noch mehr, die innere treibende Kraft, das Herz unseres heutigen Lebens, unserer Feierstunden und unseres Alltags, ja unserer Zukunft sein. Der Hauptindruck vom Zürcher Fest war doch der: Es war ungeschichtlich. Die Zünfte der Stadt und die Gemeinden der Landschaft sahen die Geschichte als Sammlung von farbigen Kostümen, bunten Gestalten, fesselnden Bildern. Im Umzug tun die kostümierten Gestalten gar nicht das, was sie in der Geschichte getan haben, vielmehr winken sie den Schaulustigen zu, und selbst der strenge Asket des Mittelalters, der Heilige Fridolin, läßt sich gerne von einem hübschen Mädchen Blumen schenken. Die Behörden verwenden die Geschichte als Arsenal für ihre politischen Ziele und Absichten. Da jeder politische Redner zuerst an die Aufgaben seiner Gegenwart, seiner politischen und administrativen Pflichten denken muß und da er diese Aufgaben schließlich doch nur im Einvernehmen mit anders Gesinneten, ja mit eigentlichen politischen Gegnern lösen kann, da wir fast nirgends mehr eine allgemeinherrschende Mehrheitspartei haben,

sucht er am Festtag, an dem alle teilnehmen, das allen Gemeinsame zu erkennen und auszusprechen. Der Journalist, der zugleich oft Essayist sein muß, sieht die Geschichte im aperçu, im Moment, in einem jeweils die Wirklichkeit anschaulich machenden Bild, das repräsentativ, das auch ausstellungsfähig ist. Der Verfasser dieser Zeilen wurde gebeten, einen Aufsatz über die Kette Waldmanns, die abgebildet werden sollte, zu schreiben. Er hatte die Kette kaum angeschaut, sondern geschrieben: «Die Bürgermeisterkette schützte Hans Waldmann nicht davor, daß die Eidgenossen mit Schadenfreude zuschauten, als ihm seine Mitbürger den Kopf vor die Füße legten». Das letztere konnten wohl die Teilnehmer am Umzug nicht gut wiederholen.

Was ist das Geschichtliche? In Zürich fiel ein wahrhaft historisches Wort. Bei der Begrüßung der Eidgenossen aus den vier Waldstätten sagte der Zürcher Regierungspräsident über den Bund vom 1. Mai 1351: «*G'hebet hät er!*» Das Tätigkeitswort gibt das Geschehen, das jetzt nicht noch einmal geschehen kann, als Ereignis wieder. Darin liegt der elementare Kern unserer geschichtlichen Besinnung.

Wenden wir uns nun aber dem geschichtlichen Geschehen zu, das Anlaß für die Feier des Historischen Vereins des Kantons Glarus war, nämlich dem Bund, den am 4. Juni 1352 Rudolf Brun, Ritter, Burgermeister, die Räte und Burger der Stadt Zürich, Johannes von Attinghusen, Ritter, Landammann und die Landleute zu Uri, die Amtleute und Landleute zu Schwyz und zu Unterwalden, mit dem Ammann und den Landleuten zu Glarus geschlossen haben, und fragen wir uns, welches geschichtliche Leben sich im Rahmen dieses Bundes und seiner Folgen und Erweiterungen im Zeitraum der 600 Jahre abgespielt hat. Zuerst möchten wir die territorial- und machtpolitische Bedeutung des Bundes erfassen, dann die besondere Situation des Standes Glarus seit der Reformation, die paritätisch, eidgenössisch vermittelnde Haltung würdigen, drittens den Beziehungen zwischen Glarus und Zürich kurze Aufmerksamkeit schenken, viertens das geistige Leben zu verstehen versuchen, nämlich den eidgenössischen Sinn der Glarner, der sich im Humanismus bei Zwingli und Glarean und ihren Schülern, vor allem bei Gilg Tschudi gezeigt hat, und schließlich wollen wir zur geschichtlichen Besinnung als allgemeines Problem zurückkehren.

Das politische Bündnis von 1352 wird zum Fundament, zum festen Rahmen und Gebälk, wie das Riegelwerk eines Fachwerkbauwerks, das alles zusammenhält, für ein reiches Beziehungsverhältnis, für viele Leistungen auf Gegenseitigkeit und in Gemeinschaftlichkeit auf allen denkbaren Lebensgebieten. Zunächst übernimmt das Bündnis diese Funktion im räumlichen Bereich der Landschaften, Täler und Gebirge der Schweiz. Glarus bildet zuerst eine starke Vormauer der Länder Schwyz und Uri nach Osten. Das Linthtal bildet den Schirm der Pässe über den Pragel und den Klausen. Seit dem Bündnis ist Glarus ein Gebiet, das die Glarner selber und mit ihnen gemäß den Einzelbestimmungen des Vertrages die Eidgenossen beherrschen, nicht mehr der gemeinsame Feind, Habsburg. Im Falle des offenen Konfliktes mit letzterem erfolgt also militärische Zusammenarbeit. Mit Recht hat Herr Landammann Dr. Heinrich Heer vor der Landsgemeinde vom 4. Mai 1952 durch und durch historisch gesagt, daß die Schlacht bei Näfels die «tatsächliche Unabhängigkeit brachte» und «das überragende Ereignis in der Geschichte des Glarner Volkes sei»; denn hier zeigte der politische Wille der Glarner und ihrer Eidgenossen, daß er wirklich die Macht hatte, sich selber und die von ihm gewollte staatliche Ordnung zu behaupten. Ohne solche Machtentfaltung und Machtbereitschaft ist bis heute keine geschichtlich-politische Existenz denkbar.

Bald darauf, am 24. Mai 1400, waren es die Glarner, die als erste unter allen Eidgenossen ein Bündnis mit dem Oberrhein oder Grauen Bund schlossen; die Festung der Innerschweiz erhielt gleichsam einen zweiten, äußeren Graben und Wall im ganzen Bündner Oberland. Dann nahmen die Glarner Anteil an der Herrschaft der Eidgenossen über weite Gebiete der Nord- und Ostschweiz. Sie nahmen teil an der Regierung der acht alten Orte über die Grafschaft Baden und die Freien Ämter im Aargau, über die ganze Landgrafschaft Thurgau. Einen besondern Charakter hatte aber ihre Mitwirkung in folgendem Bereich: Mit Uri, Schwyz und Unterwalden übten sie Hoheitsrechte über die Stadt Rapperswil aus, mit Schwyz allein beherrschten sie die Landvogteien Uznach, Gaster und Gams. Mit sechsen von den acht alten Orten verwalteten sie die Landvogteien Sargans und Rheintal. Ganz allein waren sie Herren über Werdenberg. Mit Schwyz zusammen nahmen sie die Toggenburger in ihr

Landrecht auf. Der Abt von St. Gallen und die Alte Landschaft kamen unter die Schirmherrschaft von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, mit der Stadt St. Gallen waren sie verbündet, selbstverständlich als Eidgenossen auch mit den Appenzellern. So entstand eine eidgenössische und zugleich glarnerische Einflußsphäre, die bis an den Rhein, den Bodensee, ins Rheintal, an den Vorderrhein und nach Rätien reichte, eine gewaltige Vormauer der alten Eidgenossenschaft zuerst der acht, dann der dreizehn Orte, wobei Glarus eigentlich verbindendes Glied über eine Reihe von Pässen, besonders den Kerenzerberg, und über den Wasserweg vom Walensee in den Zürichsee war. Es entstand eine Territorialgestaltung, ohne die ein Réduit von 1940 mit Sargans als Eckpfeiler kaum denkbar gewesen wäre. Wenn man sich bildlich gesehen Schwyz und Uri als Basis vorstellt, dann bildet Glarus das Gerüst, über dem sich ein weiter Bogen verbündeter und abhängiger Länder wölbt von Rapperswil bis an die Oberalp. Appenzell bildet gleichsam den krönenden Schlußstein. Die schweizerischen Gebiete östlich der Linie Schaffhausen, Rapperswil, Glarus gehören für uns heute ganz selbstverständlich zum Bild der ganzen Eidgenossenschaft. Für die Städte und Länder des alten Bundes war das gar nicht so selbstverständlich gewesen. Nur ihr politischer Wagemut, ihr sicherer Blick für den Augenblick, da ein Ausgreifen möglich war, ihre Beharrlichkeit im Bewahren des einmal Erworbenen hat diese Gebiete schweizerisch werden lassen. Für das enge Bergtal am Fuß des Tödi bedeutete die Mitwirkung an dieser weiträumigen Expansionspolitik eine ganz ungewöhnliche Leistung, die allerdings oft durch die Vorteile, welche die Herrschaftsrechte den Herren gewährten, belohnt wurde. Verhältnismäßig war natürlich der Gewinn, die Möglichkeit, Landvögte zu stellen, für einen kleineren Kanton größer als für die großen. Der kleinere hatte aber auch mehr wagen müssen, bis es so weit war. Darin lag es begründet, daß Glarus doch gleichberechtigter eidgenössischer Ort wurde und die einengenden Bestimmungen des Bundesbriefes von 1352 fallen gelassen wurden.

Seit dem Durchbruch der Reformation entstand für die Stellung des Landes Glarus in der Eidgenossenschaft ein neues Problem. Im Lande selber konnte sich keine Konfession ausschließlich zur Geltung bringen. Die Glarner mußten zuerst bei sich selber und dann

in der Eidgenossenschaft, und die Eidgenossen mußten mit ihnen lernen, in den politischen und kulturellen, in den wirtschaftlichen und sozialen Lebensformen trotz konfessioneller Spaltung zusammen zu bleiben, d. h. paritätisch zu leben. Den Entscheid über Glauben und Kirche mußte das Land viel früher, als das in den konfessionell einseitigen Orten der Eidgenossenschaft, wie in Zürich oder Luzern, in Bern oder Uri der Fall war, den Gemeinden und sogar den Einzelnen überlassen, die um des Glaubens willen in allen Ehren, ohne Verfolgungen befürchten zu müssen, den Wohnsitz innerhalb des Landes wechseln konnten. Das war kein geringes Wagnis. Die konfessionelle Zwiespältigkeit konnte zur Landesteilung führen, wie in Appenzell, oder schwere Parteikämpfe zur Folge haben, wie in den Drei Bünden Rätians, besonders wenn die Konfessionsparteien Rückendeckung im «Ausland» suchten und fanden, sei es bei den eidgenössischen Ständen oder bei europäischen Mächten. Glarus entging nur äußerst knapp diesen Gefahren. Im «Tschudikrieg» traten alle bedrohlichen Symptome hervor. Dem Geist der Zeit entsprechend, der absolutistisch, intolerant und kämpferisch war, blieb zunächst nichts anderes übrig, als eine gleichsam mechanische Form der Parität zu schaffen, indem ein Wechsel oder eine Teilung zwischen den beiden Konfessionsgruppen in der Besetzung der Ämter, ja leider sogar getrennte Landsgemeinden vor der gemeinsamen eingerichtet wurden. An diesen Krücken paritätischer Ordnung mußte nach und nach echter paritätischer Geist, Bereitschaft zur Duldung des Andersgläubigen gehen lernen.

Eine Glaubensformel, unter welche sich die beiden großen christlichen Konfessionen beugen könnten, gibt es bis heute nicht, gemeinsam Christliches gibt es vieles, Johannes von Müller hat nachdrücklich darauf hingewiesen, aber Glaubenshaltung und Verständnis der Kirche bleiben verschieden. Das darf nun nicht heißen, daß in geschichtlicher Feierstunde und im politischen Alltag aus Angst vor der Verletzung des konfessionellen Friedens nicht mehr von Glaube und Kirche die Rede sein dürfe. Allerdings berufen sich viele Eidgenossen auf die Toleranz, nicht weil sie einen Glauben bezeugen möchten und doch den Glauben des andern achten wollen, sondern weil sie dem Bekenntnis zu einem Glauben auszuweichen versuchen. Meistens übersehen sie, daß sie einen fast

unduldsamen Glauben an ihre Wissenschaftlichkeit oder an ihre Vernünftigkeit oder ihre Gerechtigkeit, wie sie es verstehen, haben. Glaubens- und Gewissensfreiheit muß endlich wieder bei uns heißen: Jeder vertrete seine Sache bestimmt, klar und mutig, der andere ertrage es. Wir müssen den offenen Zwiespalt, ja den Gegensatz, in aller Freiheit aushalten. Das ist möglich, wenn wir eine paritätische Haltung einnehmen und eine paritätische Redeweise suchen, also unsere Sache vertreten, die andere aber nicht verletzen, vor allem nicht den Anspruch erheben, der eine oder der andere Glaube könnte die Macht der Rechtsordnung, des Staates, für sich in Anspruch nehmen, der doch für alle da sein und gelten muß. Im 16. und 17. Jahrhundert haben beide Konfessionsparteien den Rechtsstandpunkt, etwa die Mehrheit der regierenden Orte in einer Gemeinen Herrschaft, geltend gemacht. Der Historiker darf heute nicht mehr den geschichtlich gewordenen Rechtsstandpunkt als den überhaupt gültigen bezeichnen, wenn er im Gespräch mit Fachgenossen der andern Konfession bleiben will. Dann überwindet die geschichtliche Besinnung die Gegensätze, ohne in bloße interföderale Verwässerung zu verfallen.

Die Glarner erfüllten die vornehme Aufgabe zu vermitteln. Wenn auch Bern 1529 durch Niklaus Manuel in Zürich erklären ließ, es würde nur dem Angegriffenen helfen, so war doch im Felde zwischen den beiden Heerlagern bei Kappel die persönliche Mittlertätigkeit des Glarner Landammanns Hans Aebli unentbehrlich und unmittelbar wirksam. Zwingli hat Gevatter Ammann nicht verstanden, er glaubte, es müsse eine Entscheidung durch die Waffen fallen, damit das Evangelium freie Bahn gewinne. Er hatte, wenn wir die Dinge aus heutiger geschichtlicher Perspektive sehen, insofern recht, als erst seit der Zeit der Glaubenskampf ein rein geistiger Wettstreit, eine wahrhaft freie Auseinandersetzung geworden ist, da der Bundesstaat Niederlassungsfreiheit und Glaubens- und Gewissensfreiheit erzwungen hat. Zwingli irrte sich, wenn er glaubte, einen Sieg erfechten zu können, der katholischen Widerstand gegen die Reformation unmöglich machen würde. Die Eidgenossen mußten nun von den Glarnern lernen, in Freiheit nebeneinander zu leben. Ein Glarner, Valentin Tschudi, hat aus der Not der drohenden Kirchenspaltung heraus den Versuch unternommen, beiden Konfessionen theologisch

und kirchlich zu genügen. Das war eine Illusion. Die politische Vermittlung blieb aber *nobile officium* der kleineren Stände, vor allem der paritätischen. Gilg Tschudi, der große Historiker, stand im katholischen Lager, er war verwandt mit führenden Männern in Schwyz. Der Versuchung, den politischen Einfluß, über den er verfügte, für die Sache seines Glaubens und seiner Kirche geltend zu machen, entging er nicht. Darin zeigte er einen religiös-kämpferischen Fanatismus, wie ein solcher dann besonders scharf in den Bündner Wirren des 17. Jahrhunderts hervortreten sollte. Daß er fortwährend versuchte, in Glarus selber den Schein des gerechten Vermittlers zu wahren, war natürlich eine Waffe in seinem Kampf. Aber gab er damit nicht ungewollt zu, daß das eigentlich die Pflicht des Landammanns eines paritätischen Kantons war? Auf eidgenössischem Boden hatte er tatsächlich vermittelt, oder wenigstens die im Glauben voneinander Getrennten in einer gerade noch erträglichen Form auseinandergeführt. Wie Jakob Winteler jetzt berichtet, war Tschudi in der eidgenössischen Vermittlung betreffend die Evangelische Gemeinde Locarno von Paulus Schuler, seinem bedeutenden evangelischen Gegner, und Landammann Othmar Kunz von Appenzell unterstützt. Tschudi wirkte daraufhin, daß die Mehrheit der regierenden Orte ihr Recht behielt, ihren Glauben in der Gemeinen Herrschaft allein zu dulden. Die evangelischen Bürger von Locarno hatten die Wahl, katholisch zu werden oder auszuwandern. Letzteres wurde ihnen möglich gemacht, sie konnten auch ihr Hab und Gut retten; ohne Härten, für die Tschudi verantwortlich ist, ging es nicht ab. Daß er trotz dieser oft sehr einseitig konfessionellen Politik einen Begriff vom eidgenössischen Ganzen hatte, muß uns noch beschäftigen.

Zur Zeit des Arther-Handels und des ersten Toggenburger- oder Villmergerkrieges befand sich Glarus in einer sehr schwierigen Lage. Da sich der katholische Landesteil dem Borromeischen Bunde, jenem ausschließlich konfessionellen Vertrag der katholischen Stände, angeschlossen hatte, war Glarus selber zu stark in zwei Lager gespalten, als daß es noch hätte vermitteln können. Dagegen gelang es dann den Glarnern, im zweiten Villmergerkrieg von 1712 die neutrale Haltung zu bewahren. Dadurch sicherte sich Glarus den Fortbestand seiner Herrschaftsrechte in Rapperswil, in der Graf-

schaft Baden und den Freien Ämtern, während die katholischen Orte durch den Aarauerfrieden davon ausgeschlossen wurden. Immer stärker wurde im Glarnerland der Wille zu gesamteidgenössischem Zusammenschluß. Das zeigte sich eindrucksvoll nach dem Zusammenbruch des Napoleonischen Systems. Als Landammann Hans von Reinhard von Zürich aus die Initiative ergriff, trat Glarus auf die Seite der vermittelnden Kantone und schloß sich der Übereinkunft vom 29. Dezember 1813 an, welche die Gleichberechtigung der sogenannten neuen Kantone mit den dreizehn alten Orten anerkannte und festlegte, daß keine Untertanenverhältnisse mehr fortbestehen sollten. Als sich dann trotzdem unter der Führung von Bern eine Gruppe von Kantonen bildete, die die alten vorrevolutionären Zustände um jeden Preis wiederherstellen wollte, bemühte sich der Glarner Landammann Niklaus Heer, diese in Luzern versammelten Stände dazu zu bringen, sich wieder der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung in Zürich anzuschließen. Obschon er unmittelbar keinen Erfolg hatte, sondern erst das Machtwort der Großmächte die Kantone zur Vereinigung zwang, schuf doch Heer moralisch eine Atmosphäre eidgenössischer Verständigung. Seither stand Glarus auf der Seite der Stände, die den stärkeren Zusammenschluß des Bundes wünschten. Es gehörte 1847 zur Mehrheit der zwölf Stände, welche die Auflösung des Sonderbundes beschlossen.

Eidgenössische Zusammengehörigkeit ist immer eine doppelte, sie ist Verbindung einzelner Stände untereinander und Zugehörigkeit zum Ganzen. Glarus hatte hinter sich das aktive, aggressive und initiative Schwyz gehabt. Es mußte den ältesten Eidgenossen wagemutig die Stange halten und mit Schwyz allein drei kleine Untertanengebiete betreuen. Ein natürliches Gegengewicht gegen das führende Schwyz war, obschon nicht Nachbar, sondern weit entfernt, aber doch ein starkes und selbständiges Glied der Eidgenossenschaft, *Zürich*. Der ungebärdige Lauf der Linth wurde im langen Zürichsee gebändigt, die Glarner Alpen blicken ganz direkt auf die Mauern von Zürich hinunter, ja sogar in die Fenster hinein. Glarus und Zürich liegen im gleichen Tal, wie Hasli und Bern. Hat es wohl die Initiative der Schwyzer oder die zeitweise wenigstens sich zeigende politische Klugheit der Zürcher oder vor allem der Freiheitswille der Glarner verhindert, daß ein großer Linth-Limmat-Staat entstand

wie der bernische Aarstaat? Von dieser Frage aus gesehen war der Bund von 1352 eine ungemein glückliche Lösung gewesen, gerade die bedingte Abhängigkeit verhinderte vielleicht die dauernde, die spätere volle Unabhängigkeit schließt die engsten Beziehungen in Handel, Wirtschaft, im kulturellen Austausch nicht aus, das freie Gegenüber im Bund bereichert das Ganze.

Der Schiffahrtsweg der großen Zürcher Alpenroute über Zürichsee und Walensee nach den Bündnerpässen berührte glarnerisches Gebiet. Die Glarner hatten das Recht, in Weesen an der Sust einen Zoll zu erheben, sie hatten ihren Anteil an den Schiffahrtsverträgen. Ein Jahr nach der Katastrophe von 1531 wurde ein solcher zwischen Zürich, Schwyz und Glarus abgeschlossen. Der Wasserweg trug die Erzeugnisse glarnerischen Fleißes nach Norden, alle Arten von Holz, z. B. die Tische mit den beliebten Schiefertafeln, von den Jenny in Ennenda fabriziert, reisten im 18. Jahrhundert bis nach Holland und von da nach Rußland. Die Waren, die Glarner Gewerbe und Industrie auf den Markt brachten, waren begleitet von den Produkten der Alpwirtschaft. Zürich blieb Gegenleistungen nicht schuldig, es war der wichtigste Korn- und Lebensmittelmarkt für Glarus. Dann steckten Zürcher ihr gutes Geld in Bergbauunternehmungen. Im Notjahr 1714, nach dem Toggenburgerkrieg, führte ein Zürcher, Pfarrer Andreas Heidegger in Glarus, die Baumwollindustrie als Heimindustrie ein. Philanthropische Zusammenarbeit pflegten Melchior Schuler und Hans Caspar Hirzel. Nach dem Durchzug Suworows sorgte Zürich für die Aufnahme von Kindern, in den Hungerjahren 1816 und 1817 organisierte die Stadt Getreidelieferungen für Glarus. Das Größte für die Linthlandschaften hat Hans Conrad Escher von der Linth geschaffen. Glarus dankte Zürich, indem Melchior Schuler mit Chorherr Johannes Schultheß die Erste vollständige Ausgabe von Zwinglis Werken herausbrachte. Oswald Heer, der Naturforscher von hohem Rang und Lehrer an den Hochschulen in Zürich, war Präceptor Alfred Eschers. Er hat ihm Liebe zur Natur, Sinn für wissenschaftliche Exaktheit, ein hohes Berufsethos mitgegeben. Glarus schenkte Zürich die Familie Schindler.

Eidgenössischer Sinn, geistige Kräfte, die sich dem Verständnis und der Orientierung der ganzen Schweiz zuwenden, waren in Glarus, wie so oft gerade in kleinen Kantonen, lebendig. Glarus wurde

Zentrum des geistigen Lebens zur Zeit des Humanismus, ja wir können von einem eigentlichen Glarner Kreis sprechen. Ein Ursprung modernen geistigen Lebens erwacht da, ein Interesse für Natur, Geschichte und Volkstum, für gesamthaft schweizerisches Wesen in Natur und Geschichte von ungewöhnlicher Kraft, ein starker Stamm wächst empor und treibt immer wieder Zweige nach allen Richtungen des Geistigen hin. Beide Konfessionen nehmen daran Anteil und erheben Glarner Geistesgeschichte zur schweizerischen Geistesgeschichte. Jeder Rangstreit liegt uns fern zwischen den beiden Gründern, Zwingli und Glarean. Zwingli, der wenig ältere, wirkte in Glarus selber, Glarean begründete den Stamm der Glarner Humanisten im eigentlichen Sinn. Der erste Brief Glareans aus Köln an Zwingli in Glarus vom 13. Juli 1510, der erste erhaltene Brief in Zwinglis Korrespondenz, fällt in einen bedeutsamen Zeitpunkt. Es war Zwingli gelungen, die Landsgemeinde dieses Jahres zur Errichtung einer Lateinschule zu bewegen. Die beiden Gelehrten, der Toggenburger in Glarus und der Glarner in Köln, waren im Gärungsstadium, im Übergang von der Scholastik zum freien Humanismus. Sie wenden sich in der Folge mit Feuereifer dem Studium der Alten zu und vermitteln ihr Wissen und ihre geistige Regsamkeit ihren Schülern. Von Valentin Tschudi und seinen beiden Vettern, den Brüdern Peter und Gilg Tschudi, sind Briefe an Zwingli überliefert, worin sie sich dankbar zu ihrem früheren Lehrer in Glarus bekennen und nun über ihren neuen Lehrer in Basel, Glarean, berichten. Dasselbe tun sie von Paris aus.

Die Briefe zeigen den jugendfrisch erwachten Interessenkreis der Freunde, die Lektüre der Alten, das Leben in den Bursen der Universitätsstädte, den Anteil an der großen Politik der europäischen Welt und immer wieder die unerschütterliche Liebe zur Heimat und zum schweizerischen Vaterland. Zwingli hat keine Schrift zur Schweizergeschichte oder zur schweizerischen Landeskunde geschrieben. Da er aber als Toggenburger im Landrecht von Schwyz und Glarus stand, fühlte und empfand er durch und durch als Eidgenosse. Er war einer der stärksten Träger schweizerischen Nationalbewußtseins seiner Zeit. In Glarus bekundete er es im «Fabelgedicht vom Ochsen», später im «Labyrinth», worin er in allegorischen Gestalten die politische Lage der Schweiz kritisch beleuchtet. Sein

Kampf gegen Pensionen und Solddienste schöpft seine Kraft aus der tiefen Sorge des werdenden Reformators um das Wohl des Vaterlandes. Auch die Reformation in Zürich sollte einen vaterländischen Klang haben; es war tiefster Schmerz für Zwingli, daß ihn die ältesten Eidgenossen der Urkantone im Glauben nicht verstanden haben. So haben Zwingli und Glarean gleichzeitig, aus ganz verschiedener Wirksamkeit heraus, den Keim gelegt für den eidgenössischen Sinn der großen Gestalten der Glarner Geschichte. Glarean schrieb in Köln, vor allem aus antiken Quellen schöpfend, sein Lobgedicht auf die Schweiz, die «*Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus Panegyricus*». Wenn er auch nicht der Begründer des Helvetismus, wie Fritz Ernst diesen so bedeutsamen Bereich unseres Geisteslebens bezeichnet, d. h. des schweizerischen Selbstbewußtseins und des nationalen Sinnes für das Ganze der Eidgenossenschaft ist, so scheint er doch spontan und originell seinen Stoff zusammengetragen und eben den Keim für die Besinnung auf das Ganze dadurch gelegt zu haben. Dabei verbindet er, wie es dem Geschmack der Zeit entsprach, geographische und geschichtliche Interessen.

Auch Gilg Tschudi, der seinen Lehrmeister weit übertraf, sollte sich in beidem versuchen. Tschudi mag als Persönlichkeit, als Charakter, als leidenschaftlicher Verfechter seines Glaubens, als nicht immer glücklicher, ja sogar als verräterischer Politiker umstritten, sogar fragwürdig sein, im großen Zusammenhang unserer nationalen Geschichte, im Rückblick über 600 Jahre, fällt das Ungenügende und Fragwürdige zurück und bleibt der Zeit, dem bloß Individuellen verhaftet; das eigentlich Wirksame, die einmalige, wahrhaft persönliche geistige Kraft tritt hervor. Tschudi gehört in den Kreis der großen Gestalten des 16. Jahrhunderts, Zwingli, Vadian, Geßner, Simmler, Bullinger, und zwar an der Stelle, da er für die Nachwelt Unentbehrliches geschaffen, als «Vater der Schweizergeschichte». Auch in seinem gelehrten Fach ist er nicht Gründer und erster Schöpfer, ein reicher Kranz von Chronisten schmückt unser nationales Leben schon seit mehr als einem Jahrhundert vor dem Glarner. Tschudi ist doch unter ihnen ein Markstein, zunächst als Materialsammler, schon im Bereich der Altertumforschung, wo er Münzen, Inschriften und Textstellen antiker Autoren in großer Fülle zusammenträgt, dann im Bereich der ganzen Schweizergeschichte, für die

er Urkunden, Akten, chronikalische Aufzeichnungen aller Art niederschreibt. Besitzen wir etwa das Original des Urner Freiheitsbriefes von 1231 deshalb nicht mehr, weil Tschudi es benutzt und verlegt hat, oder müssen wir nicht gerade ihm für die Überlieferung dankbar sein? Dann ist Tschudi ein Markstein dank seines Gesichtspunktes. Gewiß schreibt er, wie die meisten Historiker seiner Zeit, annalistisch, gewiß haben auch andere die Geschichte der ganzen Schweiz im Auge gehabt, bei ihnen hat aber doch das Lokalgeschichtliche das Übergewicht gehabt. Tschudi erzählt am eindrucksvollsten die Geschichte der Befreiung der Waldstätte und der Gründung des eidgenössischen Bundes. Von einer kritischen Forschergeneration des 19. Jahrhunderts wurde vieles davon als Sage bezeichnet. Trotz allen Urkunden- und Quellenwerken sind wir uns aber heute über Dichtung und Wahrheit nicht klarer geworden. Es darf aber nicht gesagt werden, wie es in Georg von Wyß' Geschichte der schweizerischen Historiographie zu lesen ist, Tschudi sei es gelungen, «der Sage über die Befreiung der Waldstätte, deren wesentliche Züge er dem Weißen Buch von Sarnen und Etterlin, sowie der mündlichen Tradition in der Urschweiz entlehnt hat, jene künstlerisch vollendete Form zu geben, die seiner Darstellung vor allen andern Geltung verschafft hat». Gewiß war und ist das künstlerische Element unentbehrlich in wahrhafter Geschichtschreibung, nicht aber die Sage. Tschudi wollte *Geschichte* geben mit den wissenschaftlichen Mitteln, über die er verfügte. Der Mißbrauch zugunsten seiner Familiengeschichte schließt die Grundabsicht nicht aus, auch die Kombinationslust tut es nicht. Ohne sie hätte er ängstlicher Sammler bleiben müssen, und es wäre fraglich, ob seine Sammlung irgend eine wissenschaftliche Wirkung gehabt hätte. Mögen seine Auffassungen zu Kritik Anlaß geben, ohne sie wären wir vielleicht kaum ganz auf das Problem gestoßen worden: Zwischen 1231, da die Urner die Reichsfreiheit empfangen, und 1315, da die Eidgenossen den Kampf ohne jeden Zweifel *gegen* Habsburg führten und dann den Bund erneuerten, zwischen diesen wichtigen Pfeilern unserer Geschichte war in den Ländern etwas *geschehen* — wie wäre es sonst zum Kampfe gegen Österreich gekommen? Seit Tschudi kommen wir nicht mehr um die Aufgabe herum, dieses Geschehen so weit wie möglich in seinen einzelnen Fakten festzustellen und zu datieren, vor allem es

in seinem innern geistigen und politischen Sinn deutend zu verstehen. Tschudi hat im Bereich seines Materials und seines Wissens die Aufgabe für seine Zeit und weit darüber hinaus gelöst. Johannes Müller hat auf Tschudi fußend 200 Jahre später eine Reihe von dessen Ergebnissen, wie etwa die Auffassung von der ursprünglichen Freiheit der Schwyzer, in durch und durch wissenschaftlicher Absicht festgehalten. Wie unhistorisch empfinden wir eine Kritik an großen Naturforschern und Ärzten an Hand heutiger, so rasch wechselnder Erkenntnisse! Also glauben wir mit Georg Thüerer daran festhalten zu dürfen: «Der Mann im Steinbruch und der Architekt, die Tschudi beide in seiner Person vereinigte, werden zu allen Zeiten notwendig sein. Als schöpferische Leistung aber überragt die durchdachte Darstellung die fleißigste Sammlung.» Tschudi, im Dienste seines Landes, ja selbst im Kampfe gegen seine evangelischen Landsleute durch und durch Glarner, d. h. lokal bedingter Politiker geblieben, wird doch auf der Tagsatzung und im geistigen Austausch mit den Zürichern und andern schweizerischen Historikern zum ersten Geschichtschreiber seiner Zeit. Gerade ein Angehöriger eines kleinen Gebirgskantons sieht den Kern der eidgenössischen Geschichte am deutlichsten. Auf ihn muß unsere schweizerische Existenz irgendwie bezogen bleiben. Das bezeugen zwei Männer unserer kleineren Stadtkantone an der Rheingrenze: Johann Rudolf Iselin, der Basler, und Johannes Müller, der Schaffhauser, haben den Wert Tschudis erkannt und gewürdigt. Sie haben sein Werk und seine Problemstellung der Nachwelt erhalten.

In diesen drei Namen — sie sind nicht die einzigen — verkörpert sich ein eidgenössischer Sinn und ein schweizerisches Denken, das eine der stärksten Lebenskräfte der Schweiz darstellt, ohne die sie den Zusammenbruch von 1798 nicht hätte überwinden können, ohne die sie den Aufstieg zum Bundesstaat des 19. Jahrhunderts nicht vollzogen hätte. Unsere allgemeine schweizerische Geschichtsforschung hat die Frage nach diesem innersten Agens unserer Geschichte noch kaum gestellt, geschweige denn ihre Beantwortung in Angriff genommen.

Dem schweizerischen Bundesstaat seit 1848 hat wieder ein Glarner seine besten geistigen Kräfte geschenkt, Johann Jakob Blumer. Wir verdanken die folgenden Beobachtungen dem Lebens-

bild, das Hans Fritzsche in dem Sammelband: Schweizer Juristen (Zürich 1945) entworfen hat. Zwei Zürcher Juristen waren die Lehrer Blumers, Friedrich Ludwig Keller und Johann Caspar Bluntschli. «Der Schriftsteller Bluntschli war aber für ihn eine noch unmittelbarere Wichtigkeit.» Während Blumers Studienzeit in Zürich erschien nämlich der I. Band von Bluntschlis «Staats- und Rechtsgeschichte von Stadt und Landschaft Zürich» (1838). Ihr stellte nun Blumer zur Seite seine «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell». Der I. Teil, «Das Mittelalter», erschien in St. Gallen 1850, der II. Teil, «Die neuere Zeit (1531—1798)» in zwei Bänden in St. Gallen 1858 und 1859. Keinem andern als einem Landmann aus einem Landsgemeindekanton war es gegeben, die Fundamente schweizerischer Demokratie in den alten Ländern gründlich zu erforschen und in klarer geistiger Durchdringung als eine geschichtliche Mahnung einer politisch anders orientierten Nachwelt zu überliefern. Damit hat Blumer einen Eckstein zum schweizerischen Staatsdenken gemeißelt. Seit 1848, als 31jähriger, gehörte er dem Ständerat an, dreimal war er dessen Präsident. Man nannte ihn im Bundeshaus den «Kronjuristen». Er war das juristische Gewissen der Bundesbehörden. Er stellt sich dem neuen Staat nicht nur zur Verfügung, er hilft mit, das Haus auszubauen durch sein Werk «Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts», das in zwei Bänden in Schaffhausen 1863 und 1864 erschien. «Durch dieses Werk ist Blumer, wie Fritz Fleiner betont hat, zum eigentlichen Begründer der schweizerischen Bundesstaatstheorie geworden.» Als Gesetzgeber des Glarner Landes, als Bundesrichter seit 1848, als erster Präsident des ständigen Bundesgerichts 1875 in Lausanne, steht Blumer an der Seite unserer großen Gesetzgeber und Richter, wie Johann Caspar Bluntschli und Eugen Huber. Unerwartet früh ist er als erst 56jähriger am 12. November 1875 abberufen worden. Um so erstaunlicher ist sein Werk. Von Männern aus den kleinen Kantonen ist oft eine ganz besondere Kraft ausgeströmt, sie haben die volle Aufmerksamkeit dem eidgenössischen Ganzen zuwenden können. Keller und Bluntschli waren noch durch die zürcherischen Aufgaben stark in Anspruch genommen, Segesser gehörte mit Leib und Seele seinem Heimatkanton Luzern. Der

Glarner bohrte zunächst in die Tiefe der heimatlichen Vergangenheit. Sein geschichtliches und juristisches Denken war durch die Erforschung der Staats- und Rechtsgeschichte der Länder geschult worden. Dann aber machten sich die Kräfte frei und stellten sich dem Ganzen in einem Zeitpunkt zur Verfügung, da dieses überhaupt erst wirklich ausgestaltet und für die Zukunft lebensfähig gemacht werden mußte. So bilden und schaffen kleine und kleinste Glieder unseres größeren Vaterlandes Unentbehrliches für das Ganze.

Wir stehen immer unter dem Wahlspruch «Einer für Alle, Alle für Einen». Die überragende Persönlichkeit faßt das Beste zusammen, das in einem Volkstum angelegt ist. Ohne die Tradition der Glarner Familien, die im Dienste des Landes ihre Lebensaufgabe sahen, ohne Leben und Leistung jedes Einzelnen, jedes Bürgers und jeder Bürgerin im Zusammenwirken eines Gemeinwesens, ohne das, was in der Wohnstube, im Stall und in der Werkstatt geschieht, ohne das Vertrauen aller und ohne ihre gesamte materielle und geistige Leistung und Kraft ist auch die Sonderleistung und ihre Größe nicht möglich. Dann aber steht sie in der geschichtlichen und vaterländischen Rechenschaftsablage für alle gut, nur das ist ihre wahre Legitimation. Ohne persönliche Gestaltung kommt aber das Allgemeine, auf das wir uns zum Schluß besinnen wollen, nicht zur Anschauung und zum geschichtlichen Bewußtsein.

Der Sinn unserer Bundesfeiern liegt darin, daß wir in uns den geschichtlichen Sinn wecken, den Sinn für die Geschichte unseres Landes, den Sinn für die geschichtliche Existenz der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Geschichte der Schweiz darf nicht die bloße Rumpelkammer für kindliche Spiele, für alte Waffen und Kostüme, für bunte Bilder sein, auch nicht der Steinbruch für die politischen Anliegen, die wir jetzt gerade hegen oder denen wir Erfolg für die Zukunft wünschen. Sinn für Geschichte haben heißt: Sich von der Geschichte ansprechen lassen.

Die Geschichte ist größer als wir, im Alltag bleiben wir hinter der Geschichte zurück. Das Geschichtliche ist also das Nicht-Alltägliche. Vielmehr machen das Geschichtliche aus die *Taten*, die entscheiden, in Stunden der Not und Gefahr, Taten, die Zusammenschluß und Aufbau schaffen, wie eben der Glarner Bund von 1352, und so Not und Gefahr zu bannen vermögen. Das Geschichtliche sind die *Lei-*

stungen, die dauerhaft sind, die das Dasein erhalten, durch Generationen hindurch, vor allem die Leistungen in Volkswirtschaft, Gesellschaft, Recht und geistiger Kultur, oft Leistungen, die über den Bereich der unmittelbar daran beteiligten Personen, ja Völker, hinausreichen und Kulturwerte für die Menschheit werden, wie Tschudis Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft als Fundament für Schillers Wilhelm Tell. Aber auch die Leistungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden nicht nur um des Lebensunterhaltes willen geleistet. Sie sind schon von vorneherein nicht möglich ohne Bezug auf einen Personenverband, der sich sowohl durch die Bande des Blutes wie des Geistes verbunden weiß, der um seine Zusammengehörigkeit ringen muß, will er die Kräfte der Sonderung, der Selbstherrlichkeit, des Bürgerkrieges und des Volkskrieges nicht über alles Herr werden lassen. Die Natur zeichnet der Volkswirtschaft und dem Austausch der Güter den Weg und führt zum Austausch der Gedanken, der Kulturwerte, die ohne Zutun ihrer Schöpfer über den Einzelnen, über seine Zeit hinausreichen.

Das Geschichtliche sind die *Personen*, die sich einen Namen machen, aber nicht um des Ruhmes willen — das war doch eher eine Schwäche der Humanisten —, sondern durch ihre Hingabe an eine Aufgabe, die eine Aufgabe aller ist, die aber doch nur von einem als ein Ganzes gelöst werden kann. Die Gesetzgebung ist vielleicht eines der schönsten Beispiele dafür, durchaus aber auch Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Das Geschichtliche kann auch *Zusammenbruch* sein, d. h. Versagen, ein Verhalten, in dem die Beteiligten ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Alles Nachforschen nach den Voraussetzungen, nach den Ursachen, alles «Verstehen»wollen, entschuldigt doch nie. Diejenigen, die versagt haben, und wir alle mit ihnen, haben ein schlechtes Gewissen; denn jeder Zusammenbruch, der brutale Wirklichkeit geworden ist, wie derjenige von 1798, zeigt die Möglichkeit, daß ein solcher eintreten kann. Wir sind verantwortlich dafür, ob ein schweres Schicksal, das ja auch wieder einmal über unser Land hereinbrechen könnte, den Charakter von 1388 oder von 1798 annehmen werde.

Geschichtlich also werden Taten, Leistungen und Personen, wenn sie über ihre Zeit, ihren Alltag hinausweisen, wenn sie Entscheidun-

gen, Neuerungen, Lösungen, Befreiungen, Erfolge oder auch Mißerfolge bringen, die der Alltag an und für sich nicht bringt. Folglich dürfen wir die Geschichte unseres Landes nicht zur Dienerin unserer heutigen Wünsche machen. Vielmehr haben wir der Geschichte unseres Landes zu dienen, die ja mit den 600 Jahren am 4. Juni 1952 nicht zu Ende gehen, sondern weiter dauern soll. Sie kann aber nur zur fortdauernden Geschichte werden, wenn sie der vergangenen treu bleibt. Der Geschichte dienen heißt aber gar nicht nur historische Arbeit leisten, Quellen sammeln und herausgeben, Einzelheiten in unermüdlicher und ermüdender Akribie erforschen, lesbare und unlesbare Geschichtsbücher schreiben, gute Geschichtsbücher als Unterhaltungsstoff genießen und wieder beiseite legen; der Geschichte dienen heißt Schaffen und Wirken des ganzen Volkes aus den Anforderungen heraus, welche die Geschichte an die Zukunft stellt.

Unsere Geschichte war Entschluß zum Staat, zur Entfaltung eigener Macht gegen fremde Macht, zur Erweiterung des politischen Einflusses bis zum Ausbau eines großen Schutzwalles, der heute noch zur stärksten Festung Europas gegen alle Angreifer werden kann, wenn wir wollen.

Unsere Geschichte ist geistige Spannung wider alle Natur, Verstehen über die Grenzen der Natur hinüber, über die Grenzen verschiedenen Volkstums und verschiedener Sprachen hinweg. Am Glarner Beispiel lernten wir auch das Verstehen in unserer Geschichte über die schwerste und tiefste Spaltung hinweg, über diejenige des Glaubens, unter der jeder aufrichtige Christ tief leidet. Warum können wir uns im Namen unseres Herrn und Meisters Jesus Christus nicht verstehen und lieben? Wenn wir es nicht im konfessionellen Glauben und in der Kirche können, so doch von Person zu Person, als Eidgenossen. Als Eidgenossen sind wir trotz der konfessionellen Schranken miteinander Christen, jeder auf seine Art, frei und gemeinsam. Wenn das geschichtlich möglich gewesen ist, daß diese tiefste Spaltung der neueren Zeit uns nicht hat trennen können, dann kann uns die heutige Spaltung, der Klassenkampf, die sogenannte Trennung in Bürgerliche und Proletarier, in Liberale und Sozialisten, in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in Bürger und Bauern, usf. nicht auseinander reißen. Die Übung paritätischer

Lebensform, früher im konfessionellen Bereich erworben und heute in selbstverständlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt, soll uns helfen, im Bereiche des Wirtschaftlichen und Sozialen in der Anerkennung der Anliegen der andern zu leben. Die geistige Spaltung im konfessionellen Zeitalter hat nicht gemeineidgenössischen Geist vernichten können. Sollen materielle Fragen und die dadurch in einem gewissen Grad bedingten sozialen Probleme den Gemeinsinn eidgenössischen Denkens übertönen? Die Gefahr besteht, wenn die Gruppen und Parteien, wie es auch im konfessionellen Zeitalter oft der Fall war, ihren Standpunkt zum absoluten erheben, wenn sie totalitäre Ansprüche aufstellen und ihre Macht dazu mißbrauchen, jede Freiheit des andern zu unterdrücken. Totalitäres Denken ist aber ungeschichtliches Denken; denn Geschichte beruht nie nur auf einer Möglichkeit unter allen, die uns geboten sind, auch nicht auf der Lösung aller materieller Probleme für sich allein. Geschichte beruht nie nur auf Natur, auf Volkswirtschaft, sie war immer geistige Kraft wider die Natur, über der Natur, sie war Wille, Zielsetzung, Verantwortlichkeit, die nur in der Person als geistiger Potenz möglich ist.

Geschichtlichkeit heißt Entscheidung, Geschehen in Freiheit, nicht Gehenlassen in Knechtschaft, also Verantwortlichkeit, die sich verpflichtet fühlt, ihr Leben aus eigener Kraft zu leben, nicht als Werkzeug anderer oder gar bloß als Partikel einer unverantwortlichen Masse.

Verantwortlichkeit heißt aber bei den Eidgenossen seit 600 Jahren Verantwortung Gott gegenüber.

Die Natur unseres Landes war und ist eine große Hilfe für unsere Unabhängigkeit, unsere politische Existenz. Sie allein aber hätte uns nie zur schweizerischen Eidgenossenschaft werden lassen. Das gewaltige System der Vormauern, das Glarus mit den Eidgenossen im 15. Jahrhundert im Osten aufgebaut hat, das Hinübergreifen in italienische Täler, nach Welsch-Burgund hinein, über den Jura und über den Rhein hinaus, beweisen es zur Genüge; erst recht die staatlich-politische Gestalt des Landes, die Leistungen der großen, freien Persönlichkeiten. Die Existenz der Schweiz, die keine natürliche Nation ist, ist in kategorischem Sinne eine geschichtliche. Ihre Geschichte mißachten heißt ihre Existenz gefährden. Die Geschichte

redet aber zu uns, nicht wir zu ihr. Der Geschichte gegenüber sind wir nicht absolut frei; sie ist zwar vergangen, aber sie ist unwiderruflich so geschehen, wie sie nun geschehen ist. In der Verpflichtung ihr gegenüber liegt gerade die Gewähr für die Zukunft unserer Freiheit.

Geschichtliche Existenz ist aber eigentlich *die* Form menschlichen Daseins, die ihm Gott gegeben hat. Sein Buch, die Bibel, denkt durch und durch geschichtlich. So muß, wie es bei allen großen Historikern unseres Landes der Fall war, die geschichtliche Besinnung zugleich Rechenschaftsablage vor Gott sein, heute genau so, wie es vor 600 Jahren im Glarner Bund begonnen hat:

«In gottes namen, amen!»